

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Begabs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 76

Verlag und Druck des Buchdruckers
Franz Schiele in Oberlahnstein.

Freitag, den 30. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Günther Schiele in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Siegreiches Gefecht bei Bapaume.

Wachsende russische Arbeiterrevolution. — Neue Verluste der englischen Kriegsmarine.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über den Verkehr mit ausländischem Mehl.

Vom 13. März 1917. (RStBl. S. 229.)

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RStBl. S. 401) wird verordnet:

§ 1 Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für die Abgabe von Weizen- und Roggenmehl, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, sowie für Brot, das ganz oder teilweise aus solchem Mehl hergestellt ist, an Verbraucher festzusetzen. Dabei dürfen die für die Abgabe ausländischen Mehles und Brotes festgesetzten Kleinhandelspreise nicht überschritten werden. Soweit Höchstpreise für die Abgabe von inländischem Mehl und Brot an Verbraucher festgesetzt sind, gelten diese bis auf weiteres auch für die im § 1 genannten Erzeugnisse.

An Stelle der Kommunalverbände können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden die Höchstpreise (Abs. 1) festsetzen.

§ 2 Wer Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kommunalverband, in dessen Bezirk sich das Mehl befindet, die vorhandenen Mengen bis zum 23. März 1917 und soweit er den Gewahrsam nach dem 20. März 1917 erlangt, binnen 3 Tagen nach der Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Mehl der im § 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kommunalverbande binnen 3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

Die Vorschriften im Abs. 1 Satz 1, 2 gelten nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. September 1915 (RStBl. S. 569) und vom 4. März 1916 (RStBl. S. 147) an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

§ 3 Mehl, das der Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 1 unterliegt, ist dem Kommunalverband, in dessen Bezirk es sich befindet, auf Verlangen käuflich zu überlassen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum an dem Mehl dem Kommunalverbande durch Beschluß der nach § 14 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RStBl. S. 607) und vom 4. November 1915 (RStBl. S. 728) zuständigen Behörde übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald der Beschluß dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 4 Der Kommunalverband hat für das von ihm übernommene Mehl einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des von dem Verkäufer gezahlten Preises festzusetzen ist.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 3, 4 Abs. 1 ergeben, entscheidet die im § 3 Abs. 2 bezeichnete Behörde endgültig.

§ 5 Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Höchstpreis (§ 1 Abs. 1, 2) überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zum Abschluß eines solchen Vertrags erbietet;
3. wer die ihm nach § 2 obliegenden Anzeigen nicht innerhalb der darin vorgeschriebenen Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben geben macht.

Neben der Strafe können die Vorräte an Mehl oder Brot, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6 Der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen zulassen.

§ 7 Diese Verordnung tritt mit dem 20. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 13. März 1917.

Der Generalsekretär des Reichsernährungsamtes.

Veröffentlichung.

Die nach § 2 der vorstehenden Verordnung vorgeschriebene Anzeige haben die Betroffenen unter Benennung des Eigentümers und des Lagerungsortes nach Art und Menge getrennt, wobei die Menge in Kilogramm anzugeben ist, unverzüglich der Gemeindebehörde des Lagerortes zu erstatten.

Die Herren Bürgermeister haben die Anzeigen zu sammeln, auf Vollständigkeit zu prüfen und die gesammelten Anzeigen spätestens bis zum 2. April hier vorzulegen.

Wer nachträglich in den Besitz ausländischen Roggen- oder Weizenmehles gelangt, hat jeweils binnen 3 Tagen nach Eingang der Mehlmenge durch Vermittlung des zuständigen Bürgermeisters eine entsprechende Anzeige hier einzureichen.

Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, verlangen kann, hat hiervon binnen 3 Tagen nach Abschluß des Vertrages dem hiesigen Kommunalverbande, Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen, unmittelbar Anzeige zu erstatten.

Die Vorschriften gelten nicht für das im § 2 Abs. 2 der vorstehenden Verordnung bezeichnete Mehl.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, alle Interessenten unverzüglich auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß sich nach § 5 a. a. O. strafbar macht, wer die vorgeschriebene Anzeige nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erstattet.

St. Goarshausen, den 26. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Berg, Königlich Landrat.

Reichs-Reisebrotmarken.

In Ergänzung der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle vom 14. September 1916 über die Einführung von Reichs-Reisebrotmarken wird auf Grund des § 47 ff. der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 für den Kreis St. Goarshausen folgendes bestimmt:

1. Anträge auf Ausgabe von Reichs-Reisebrotmarken sind an den Gemeindevorstand so zeitig zu richten, daß der Bezug vor Antritt der Reise möglich ist.

2. Brotmarken-Abmeldebescheine werden in der Regel nur bei Veränderung des Wohnortes ausgestellt. Einer Veränderung des Wohnortes gleichzusetzen ist die polizeiliche Abmeldung auf Reisen für unbestimmte Zeit.

Im Falle der Ausstellung eines Brotmarken-Abmeldebescheines können auf Antrag auch Reichs-Reisebrotmarken verabfolgt werden. In solchen Fällen ist auf dem Brotmarken-Abmeldebeschein ein Vermerk über die Zahl der ausgehändigten Reichs-Reisebrotmarken sowie über den Zeitraum anzubringen, für welchen sie ausgehändigt worden sind. Für diese Zeit ist der Bezug anderer Brotmarken ausgeschlossen.

3. Auf Reisebrotmarken ist nur Gebäck, nicht Mehl zu verabreichen.

3. Auf Reisebrotmarken ist nur Gebäck, nicht Mehl zu verabreichen.

4. Erfolgt die Abgabe von Reisebrotmarken im Laufe des Zeitabschnittes, für den der Empfänger mit Gemeindebrotmarken versehen ist, so dürfen die Reisebrotmarken nur gegen entsprechende Kärzung des Bezugsrechtes auf den Gemeindebrotmarken oder, soweit durchführbar, gegen Rückgabe der letzteren verabfolgt werden. Die Kärzung muß seitens des Gemeindevorstandes sofort bei Ausgabe der Reisebrotmarken stattfinden. Ist dies nicht möglich, so können Reisebrotmarken gegen Verzicht im voraus auf die entsprechenden Gemeindebrotmarken (im Voranschusse) entnommen werden. Jede mißbräuchliche Verwendung von Reisebrotmarken ist untersagt.

5. Die örtlichen Tagesbrotmarken für Reisende kommen in Wegfall.

Ausländischen Gasthausbesuchern können statt der bisherigen Tagesbrotkarte die für die Dauer ihres Aufenthaltes berechneten Reisebrotmarken behändigt werden.

Außer an Auslandsfremde können Reichs-Reisebrotmarken an alle diejenigen Personen verausgabt werden, die der kommunalen Brotversorgung nicht unterstehen z. B. an Militärlauber. Innenschiffer haben keinen Anspruch auf Reichs-Reisebrotmarken.

Die Abgabe von Reichs-Reisebrotmarken an Auslandsfremde und Militärlauber darf nur gegen Vorlegung des Reise- oder Urlaubspasses erfolgen. Auf dem Paß der

Militärlauber ist die Anzahl der verabfolgten Marken und der Zeitraum, für welchen diese bezogen sind, zu geben.

6. Selbstversorgern sind Reisebrotmarken nur gegen Ablieferung der entsprechenden Getreide- oder Mehlmengen zu behändigen.

7. Jeder Gemeinde werden $\frac{1}{4}$ der Gesamtmenge, auf die von ihr bezogene Reisebrotmarken laufen, als Mehllieferung auf die nächste Monatsmenge belastet. Die Quittung in gleicher Höhe erfolgt auf die zurückgegebenen nicht verbrauchten Reisebrotmarken, sowie auf die an die Gemeinde von Gasthäusern usw. abgelieferten Reisebrotmarken der Fremden.

8. Die Regelung des Abrechnungsverkehrs zwischen den Gasthäusern und Gemeinden über die von Fremden abgegebenen Reisebrotmarken wird den Gemeindevorständen übertragen.

Bei der Verabfolgung von Gebäck gegen Reichs-Reisebrotmarken haben die Bäcker, Händler, Gastwirte und Schankwirte sofort nach Empfang der Marke diese zu entwerten. Die Entwertung hat durch Abtrennung eines etwa 1 Zentimeter breiten Streifens von dem rechten Teile der Marke zu geschehen. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgibt.

9. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zur Regelung des Verkehrs usw. mit Reichs-Reisebrotmarken werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

10. Durch diese Anordnung, welche sofort in Kraft tritt, wird die Anordnung vom 18. Oktober 1916 aufgehoben.

St. Goarshausen, den 27. März 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unbemittelte Lungentrunkte werden am

Montag, den 2. April ds. Jz., vormittags 9—1 Uhr, durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Rauer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 21. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Der Deutsche Tagesbericht.

WTB. (Antlich.) Großes Hauptquartier, 29. März, vormittags:

Weklicher Kriegsschauplatz.

Lebhafter Geschützkampf zwischen Lens und Arras, der aus nachts anhält.

In einem gestern bei Tagesanbruch sich entzündenden Gefecht bei Croisilles und Courty-St. Mein nordöstlich von Bapaume verloren die Engländer außer zahlreichen Toten durch Vorkoch unserer Sicherungen 1 Offizier und 54 Mann als Gefangene.

In der Champagne schlugen mehrere im Laufe des Tages unternommene Angriffe der Franzosen zur Wiedergewinnung der ihnen entzogenen Gräben verlustreich fehl.

Auf dem linken Maasufer bereitete gestern unser Artillerie einen sich gegen die Höhe 304 vorbereitenden französischen Vorkoch. Heute morgen scheiterte ein auf breiter Front vordringender Angriff im Feuer, an einer Stelle durch Gegenstoch.

Ostlich von Verdun schossen unsere Flieger zwei feindliche Fesselballons ab. Im Luftkampf und durch Abwehrgeschüsse sind vier Flugzeuge der Gegner zum Absturz gebracht worden.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Veränderung.

Mazedonien. Jass.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 29. März. (Antlich.) Im Westen bei Neuen, im Osten bei Tannenberg keine besonderen Ereignisse. In Mazedonien nichts Neues.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 29. März. Antlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Außer reger Tätigkeit unserer Erhebungsabteilungen nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche drangen Sturmabteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 74 westlich von Jamniano in die feindlichen Gräben ein, machten 20 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Unsere Flieger warfen auf die italienischen Lager bei Pobjabotin Bomben ab.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Sofia, 29. März. Amtlicher Bericht vom 28. März: Mazedonische Front: Auf dem östlichen Ufer des Ochrida-Sees und gegen die Tschirwen-Stena versuchten schwache feindliche Kräfte in der Richtung auf unsere Stellungen vorzugehen, wurden aber durch Feuer vertrieben. Nördlich von Monastir ununterbrochenes feindliches Artilleriefeuer. Auf der übrigen Front schwache Artillerietätigkeit.

An der rumänischen Front Ruhe.

Ein 11 000 Tonnen-Dampfer.

WTB. Amsterdam, 29. März. Das britische Transportschiff „Dardanus“, 11 000 Tonnen, das ein Regiment Infanterie beförderte, lief am 9. Februar bei Kap Agulhas auf eine Mine. Die Soldaten wurden von zwei zur Rettung herbeigeeilten Dampfern geborgen. Das Schiff selbst fuhr in stark beschädigtem Zustande nach Simonstown.

Die Wirkungen des U-Bootkrieges.

WTB. Berlin, 29. März. Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich: Die technischen Erwartungen, die auf unsere U-Boote gesetzt wurden, hätten sich voll erfüllt. Damit sei die Gewähr gegeben, daß auch die wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt würden. Der Schiffsverlust unserer Feinde sei heute schon so groß, daß sie namentlich England, alle Anstrengungen machten, um die neutrale Schifffahrt zur Hilfeleistung zu bewegen.

Die Beschädigung von Dünkirchen.

WTB. Paris, 29. März. Marinebericht vom 28. März: In der Nacht vom 26. März gegen 2 Uhr gaben deutsche Torpedoboote etwa 60 Schuß gegen Dünkirchen ab. Die Beschädigung dauerte 3 Minuten und forderte 2 Opfer. Die Torpedoboote zogen sich sodann mit großer Geschwindigkeit zurück.

Deutsche Seemannische Ueberlegenheit.

WTB. Bern, 29. März. Zur Versenkung des Großkampfschiffs Danton erklärt die „Liberte“, Deutschland habe die Probleme der Unsichtbarkeit des Periskops sowie des sofortigen Untertauchens gelöst, wodurch die Verteidigungsmassnahmen der Ententemächte hinfällig geworden seien. Es sei notwendig, neue Abwehrmassnahmen zu erfinden. Das Blatt bedauert, daß die Möwe unverfehrt zurückkehrte und ungekürzt eine so große Zahl der für den Verband notwendigen Schiffe versenken konnte.

Streit um die Oberkommandos.

WTB. Berlin, 29. März. Nach einer Meldung des Echo de Paris werde General Ruffi, welcher als erster rückhaltlos der Umsturzpartei beitrug, allen Bewerber um den Posten eines Generalissimus vorgezogen. Es sei noch nicht aufgeklärt, ob General Alexjew sich ihm unterordnen oder den Abschied nehmen werde.

Englische Schiffverluste.

WTB. London, 28. März. Die Admiralität gibt bekannt: Ein britischer Torpedobootzerstörer stieß kürzlich im Kanal auf eine Mine und sank; vier Offiziere und 17 Mann wurden gerettet.

Ein anderer Zerstörer stieß mit einem Dampfer zusammen und sank; ein Mann hat dabei das Leben verloren, sonst sind keine Verluste zu beklagen.

Das britische Hospitalschiff „Asurien“, das mit allen Schiffsbesatzungen und mit allen besonderen Abzeichen des Roten Kreuzes, die hell erleuchtet waren, fuhr, ist in der Nacht vom 20. zum 21. März ohne Warnung torpediert worden. Dabei sind folgende Verluste eingetreten: Von Militärpersonen 11 tot, drei, darunter eine Stabsärztin, verwundet; von der Mannschaft 20 tot, neun verwundet, darunter eine Stewardess, 22 verwundet. — Wie in dem deutschen Funkpruch berichtet wird, steht die Torpedierung dieses Hospitalschiffes mit auf der Liste der von den U-Booten berichteten Taten.

Da die Engländer ihre Hospitalschiffe zum Transport von Munition und Kampfstoffen mißbrauchen, kann die Versenkung der mit dem Roten Kreuz abgezeichneten Schiffe nicht wundernehmen.

Großfürst Nikolai für sofortigen Frieden.

Amsterdam, 28. März. Im russischen Hauptquartier hat laut „Petit Parisien“ Großfürst Nikolai Nikolajewitsch sich gegenüber französischen Offizieren sehr ungünstig über den Verlauf der Revolution geäußert. Nikolai vertrat die Ansicht, daß die Verbündeten Einigkeit zwischen den sich bekämpfenden Parteien erzielen hätten, wenn sie Rußland tatkräftige Hilfe gewährt hätten. Weder England noch Frankreich hätten indes ihre Verpflichtungen erfüllt. Das zeige sich bereits in dem großen Einfluß den Japan und Amerika in Rußland besäßen und der sich immer mehr steigere. Seit Monaten hätte die gesamte Zufuhr aus England und Frankreich gestoppt, wogegen England nichts unternommen haben soll, obwohl es wußte, daß Rußlands Zukunft davon abhängt. In der jetzigen Lage sehe man kein Heil mehr für Rußland, was sich auch in den nächsten Wochen bestätigen werde würde. Er halte alle Opfer für vergebens gebracht, da Rußland Frieden schließen müsse, wenn es sich als Großmacht behaupten wolle. Werde

der Kampf fortgesetzt, dann sehe er kein Ziel darin für Rußland, dessen Kraft nun so sehr zerstört und zerstört ist, daß das Volk sich auch wegen des Krieges auslehnen werde, wodurch der Friede für Rußland noch ungünstiger würde.

Die „Reformierung“ der russischen Armee.

WTB. Amsterdam, 29. März. „Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus Petersburg: Die Kommission zur Reformierung der Armee hat sich auf folgende drei Punkte als Grundlage für die Reform geeinigt:

1. Abschaffung des Rechtes der Anciennität für Ernennungen beim Oberkommando u. bei den Generalstäben.
2. Freie Wahl von Subaltern-Offizieren durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten und
3. Persönliche Verantwortlichkeit der Vorgesetzten für die von ihnen gewählten Subaltern-Offiziere.

Der Kriegsminister Gukow und Kommissionen der Duma besuchten die Armee an der Front und werden überall mit Begeisterung empfangen. Abordnungen von Soldaten und Offizieren kommen täglich von den Fronten, um den Kriegskommissionen der Duma zu erklären, daß es der feste Wille ihrer Truppenabteilungen sei, den Krieg bis zu einem entscheidenden Sieg fortzusetzen. Englische Offiziere haben die Garnison von Jaroslaw Selo und die Kavallerieschule in Nikolaus besucht und ihre Auffassung über die Reformierung der russischen Armee nach dem Muster der inneren Organisation der englischen Armee mitgeteilt. Französische und italienische Offiziere haben in derselben Absicht verschiedene Regimenter besucht.

Zeichnet

die sechste Kriegsanleihe und wißt:

- daß unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;
- daß der hohe Zinssatz vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;
- daß der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;
- daß jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;
- daß jede Zeichnungssstelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Stillschweigen zu bewahren;
- daß auch der zeichnen kann, der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehensstellen andere Werte zu günstigem Zinssatz beileihen;
- daß ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niederzwingen zu können.

Gebt unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr ausbringen könnt, Kriegsanleihe!

Wachsende russische Proletarrevolution.

Berlin, 29. März. Der Petersburger Arbeiterrat gewann einen bedeutenden Machtzuwachs infolge des Anschlusses sämtlicher Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten. Den Anlaß zur Loslösung von der Regierung habe das Verbot des Kriegsministeriums gegeben, sozialistische Auftritte an die Front zu befördern.

WTB. London, 28. März. Daily Telegraph meldet aus Petersburg vom Sonntag: Heute, am zweiten Sonntag nach der Revolution, war der Revolutionsprospekt belebt von Aufzügen, die rote Fahnen mit zahlreichen Aufschriften mit sich führten. Der Ausschuß der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten hatte die Aufschrift „Weg mit den Kriegsverboten!“ Auch das Wolhynski-Regiment, das vor 14 Tagen das Zeichen zum Aufstand gab, marschierte vorüber. Die Haltung des Regiments, das durch die revolutionären Vorgänge besonders stark beeinflusst war, hatte Anlaß zu Besorgnis gegeben. Heute rückten drei Kompagnien in vorbildlicher Ordnung aus und marschierten nach der Duma. Auf der Fahne konnte man lesen: „Es lebe die Provisorische Regierung! Krieg bis zum Ende! Macht Granaten!“

Eine Weissagung Rasputins.

Wie ein Privattelegramm meldet, behauptete Dr. Wilson, der frühere Sonderkorrespondent des „Daily Telegraph“, daß vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges der ermordete Wund Rasputin dem Zaren geweissagt habe, daß er nicht nur den Thron, sondern auch sein Leben ver-

lieren werde, wenn er nochmals einen Krieg entfesseln werde, auch die Zarin und der Zarewitsch würden ihr Leben verlieren. Rasputin soll den Zaren an die Krankheiten, die die Zarin und den Zarewitsch befallen hätten, nach der Entfesselung des russisch-japanischen Krieges erinnert und sie als eine Strafe für die Kriegserklärung gegen Japan hingestellt haben. In den kritischen Tagen des Juli 1914 soll Rasputin den Zaren vor dem Entschluß, den Krieg gegen Oesterreich zu erklären, gewarnt haben.

Revolutionärswarnung an König Georg.

Berlin, 29. März. Laut den „Neuen Zürcher Nachrichten“ deutet die einflussreiche demokratische Zeitung „Manchester Guardian“ anlässlich einer Betrachtung, die sie über die Ursache und den Verlauf der russischen Revolution anstellt, unverblümt und ohne Behinderung durch die Zensur an, daß auch den englischen König das Schicksal seines russischen Vaters noch in diesem Kriege ereilen könnte.

Der englische Zerstörer „Manly“ gesunken.

WTB. Berlin, 29. März. Eines unserer kürzlich zurückgekehrten U-Boote fand vor einigen Wochen östlich Jüner Gabbard Wrackteile, die von einem kurz vorher gesunkenen Schiffe stammten. Eine Boje trug den Namen „Manly“. „Manly“ ist ein englischer, im Jahre 1914 vom Stapel gelauener Zerstörer von 1000 Tonnen.

WTB. Haag, 29. März. Das Korrespondenzbüro erzählt von gut unterrichteter Seite zu dem Reuterbericht vom 9. März über das Sinken der englischen Zerstörer in der Nacht zum 18. März, daß es sich um die Zerstörer „Pargon“ und „Cleaveland“ handle, von denen der erstere gesunken, der zweite schwer beschädigt worden sei.

Mobilmachung in Mexiko.

Berlin, 29. März. Der Herald meldet aus Mexiko: Carranza erließ Befehl zur Mobilisierung der mexikanischen Milizen.

Amerika und wir.

Es gab eine Zeit, in der die deutschen Zeitungen fast täglich lange Meldungen und Aufsätze brachten, die die Möglichkeit und Gefahr eines deutsch-amerikanischen Konfliktes erwägten. Das war in der Zeit der Ungewissheit in der wir uns noch nicht im klaren darüber waren, ob wir, wie zu Lande, so auch zu Wasser, alle kriegerischen Nachmittel einsetzen sollten. Endlich löste sich die drückende Spannung, als der Entschluß unserer obersten Seeresleitung bekannt wurde, daß auch unseren U-Booten volle Freiheit zum Handeln gegeben werden sollte. Die Folge war der Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens der amerikanischen Regierung über die sich im ganzen Deutschen Reich, trotzdem doch vorher wochenlang fast alle deutschen Blätter sich eingehend mit der Frage befaßt hatten, kein Mensch kümmerte. Nun warten wir schon seit fast Monaten in aller Ruhe auf die Verwirklichung der Drohungen, mit denen uns Wilson und vor allen Dingen die amerikanischen Hefblätter bedacht haben. Das genaue Gegenteil zu unserer Ruhe und Gelassenheit ist die zappelige Ungebuld unserer Feinde, mit der unsere Feinde das Jaudern Wilsons, uns den Krieg offen zu erklären, verfolgen. Da unsere wackeren U-Boote nun aber schon etliche amerikanische Dampfer im Sperrgebiet auf den Meeresgrund befördert haben, so wird sich Wilson doch bald gezwungen sehen, Farbe zu bekennen. Es kommt uns aber doch erstaunlich vor, daß die Amerikaner es so ruhig mit angesehen haben, daß der Präsident amerikanische Bürger mit der ausgesprochenen Absicht ins Sperrgebiet fahren ließ, um zu erkunden, ob bei dieser Fahrt etliche uns Leben lämen u. von diesen Todesopfern seine weiteren Schritte abhängig zu machen.

Als aber natürlich, wie es nicht ausbleiben konnte, ein paar Amerikaner der Leichtfertigkeit und dem Mutwillen der Regierung in Washington zum Opfer fielen, da vernahmen wir mit Stutzen, daß der Tod von ein paar amerikanischen Untertanen nicht hinreichend war, Deutschland den Krieg zu erklären. Folglich experimentiert Wilson mit seinen Amerikanern weiter. Aus dieser ganzen uns unverständlichen Politik Wilsons scheint uns nur eins klar hervorzugehen, daß der Präsident Deutschland zu einer Kriegserklärung veranlassen möchte oder doch wenigstens möchte er gern in der Lage sein, Deutschland die moralische Schuld für den von ihm herbeigewünschten Kriegszustand in die Schuhe schieben zu dürfen. Wir dagegen wir sehen immer noch nicht ein, was uns veranlassen könnte, den Vereinigten Staaten den Krieg zu erklären und noch weniger fällt es uns ein, irgend etwas zu tun, was den Amerikanern die stillige Verechtigung zur Kriegserklärung an uns geben könnte. Es dürfte ihnen also letzten Endes doch nichts anderes übrig bleiben, als selbst den „casus belli“ zurecht zu machen, wozu übrigens Wilson durch die Verurteilung des Kongresses am 2. April schon seine Vorbereitungen trifft.

Englische Politiker und Militärkreise vertreten allerdings vielfach die Ansicht: Wilson wäre heilfro, wenn es ihm gelänge an kriegerischen Reibungen überhaupt vorbeizukommen oder sie doch wenigstens auf längere Zeit hinauszuschieben. Diese Annahme wird wohl von der Ueberzeugung geleitet, daß Amerika jetzt augenblicklich noch völlig unfähig ist, auf militärischem Gebiete etwas zu unternehmen. Sogar die Bewaffung der Dampfer würde Monate in Anspruch nehmen und überdies wollen die amerikanischen Munitionsfabriken erst ihre Bestellungen für die Entente-länder abliefern, weil die hierfür erzielten Preise doppelt so hoch sind, als die, welche die amerikanische Regierung dafür bezahlen will. Einen zweiten Grund für Wilsons Jaudern erblicken diese Kreise aber auch in dem Umstand, daß Wilson nur mit banger Sorge auf Mexiko und Japan blickt. Auch seiner Erfolge in China kann Wilson nicht so recht froh werden, in der japanische Einfluß im Reich der Mitte würde zuwachs wachsen, trotz aller chinesischen Freundschaftsversicherungen für Amerika, wenn sich die Vereinigten Staaten in den Weltkrieg verstricken ließen. So tritt denn auch hier wieder das alte Sprichwort in Kraft

„Den einen sein Leid ist dem andern sein Freud“. Wilsons Sorgen sind unsere Freuden, was ihn quält, beruhigt uns. Unbekümmert um die Haltung der Vereinigten Staaten schauen wir siegesfroh in die Zukunft, Wilsons Drohungen können uns nicht schrecken.

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber ruht dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. März.

! Evangel. Gemeinde. Sonntag 10 Uhr findet die Konfirmation statt, verbunden mit der Feier des hl. Abendmahls. Die Beichte ist Samstag Abend 1/2 7 Uhr.

!! Oftertage. Wir leben in einer Zeit, die weniger als je dazu angetan ist, Feste zu feiern. Das sollte sich ein Jeder, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage sagen. Eine kurze Erholung, ein Spaziergang in die Umgebung, dann wieder mit festem Willen und Entschlossenheit an die Arbeit, die heute wie noch nie von uns gefordert werden muß. So schön die Osterauslässe sonst immer waren, so ist es doch das Gebot der Stunde, daß Jeder sein persönliches Vergnügen dem Wohle der Allgemeinheit nachstellt. Wir brauchen unsere Eisenbahnen heute zu wichtigeren Zwecken als zu Auslässen. In erster Linie wohl für die ungehörte Güterbeförderung. Es ist natürlich selbstverständlich ausgeschlossen, daß unsere Eisenbahn-Verwaltung besondere Feiertagszüge einlegt. Jeder wer in diesen Tagen reist, nimmt einem Urlauber aus dem Felde den Platz weg und unseren Soldaten ist nach der strengen Urlaubs-sperre der letzten Wochen doch zuerst zu gönnen, daß sie die Heimat wiedersehen. Deshalb freiwillige Beschränkung und Verzicht auf das Vergnügen, denn in einem solchen Verzicht liegt oft eine größere Genugtuung als sie der schönste Ausflug bieten kann.

!! Auszeichnung. Der Artillerist Eddy Jangmann von hier, Sohn von Kaufmann Tit. Jangmann erhielt auf dem Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse und wurde zum Unteroffizier befördert.

!! Volksbank. Die auf Mittwoch, den 28. ds. einberufene Generalversammlung fand abends 8 1/2 Uhr im Hotel Weiland statt. Einziger Punkt der Tagesordnung war, Abänderung des § 48 der Statuten betreffend Erhöhung des geringsten Geschäftsanteils von M. 200 auf M. 300. Nach Erläuterung dieses Punktes durch den Kassierer Herrn Heinrich Kehler, woraus hervorgeht, daß hierdurch dem Betriebskapital mehr Gelder zugeführt werden, sowie andererseits um einem für später in Aussicht zu nehmenden Übergang zur beschränkten Haftung vorzuarbeiten, wurde die Erhöhung einstimmig beschlossen. Dieser Beschluß geht weiter dahin, daß den Mitgliedern, welche den Geschäftsanteil im Laufe des Jahres auf die volle Höhe einzahlen, vom Tage der Einzahlung 5 Proz. Zinsen vergütet werden, während es allen übrigen Mitgliedern anheim gestellt ist, den Geschäftsanteil in seitheriger Weise durch vierteljährliche Erhebung von M. 3 weiter zu zahlen. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

!! Die Feldpostadresse. Seit Einführung der neuen Feldpostadressen wird oft gegen die Bestimmung verstoßen, daß bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören (selbständigen Bataillonen, höheren Stäben — außer solchen von Armeekorps, Divisionen und Brigaden — Kolonnen, Fliegern, Funkern usw.) die Nummer der zuständigen Feldpostanstalt hinzugefügt, dagegen bei Formationen in Regimentsverbänden und bei Stäben von Armeekorps, Divisionen und Brigaden diese Nummer weggelassen werden muß. Auch werden vielfach notwendige Zusätze, wie „Reserve“, „Landwehr“, „Landsturm“, „Ersatz“, „bayerisch“, „österreichisch“ und so weiter weggelassen, so daß Verwechselungen unausbleiblich sind. Den Absendern wird dringend empfohlen, auf die Adressierung der Feldpostsendungen besondere Sorgfalt zu verwenden, da sonst Irrtümer und Verwechselungen unvermeidlich sind.

!! Brotabgabe in Wirtschaften. Vom 5. April ab darf Brot auch in Gast-, Schenk-, Speise-, Kaffeewirtschaften und ähnlichen Betrieben nur gegen Einziehung von Marken abgegeben werden. Die Inhaber dieser Betriebe machen sich strafbar, wenn sie Brot ohne Marken abgeben. Die Abgabe erfolgt gegen Marken, die auf 25 Gramm lauten. Diese Marken sind ohne Beschränkung gültig.

!! Saatkartoffeln. Infolge des andauernden Frostes ist der Kartoffelversand, vor allem der Versand an Saatkartoffeln stark im Rückstand. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark steigen, insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Wochen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für diese Sendungen eine große Zahl von Eisenbahnwagen erforderlich sein. Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen Zuführung des Saatgutes muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür gesorgt werden, daß hierfür erforderliche Wagen möglichst vollzählig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruchnahme des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung immer noch eine sehr große ist, läßt sich dies nur erreichen, wenn andererseits, nicht unbedingt dringlicher Versand, zurückgestellt wird. Es ist daher erforderlich, den Eis- und Frachtkarntgutverkehr in den nächsten Wochen in erheblichem Umfang einzuschränken.

!! Preisverzeichnisse für das Ausland. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, an die vom Auslande die Bitte um Uebersendung von Preisverzeichnissen gerichtet wird, wollen sich zunächst an die Geschäfts-

stelle der Handelskammer wenden, bevor sie einem solchen Wunsch entsprechen.

Niederlahnstein, den 29. März.

!! Vaterländischer Abend. Weiße und Stimmung lag über dem vaterländischen Abend, der gestern dahier im Saale des „Deutschen Kaiser“ veranstaltet worden war. Schade nur, daß sich nicht noch mehr Niederlahnsteiner daran beteiligten, denn die Veranstaltung verdiente es. In rechter Mischung war das Gute mit dem Schönen verbunden, so daß die Teilnehmer nicht nur Belehrungen mit nach Hause nahmen, sondern auch genussreiche Stunden verlebten. Der vaterländische Abend wurde eröffnet mit einer Begrüßungsansprache des Herrn Bürgermeisters Rody, in der er ausführte, daß, wenn auch der Krieg Leid über zahlreiche Familien gebracht und die große Begeisterung des ersten Kriegsjahres verschwunden sei, doch die Liebe und der Opfergeist des deutschen Volkes geblieben seien. Gerade jetzt, wo wir an einem Höhe- und Wendepunkt angekommen, müßten sich dieselben erst recht bewähren. Nachdem dann mehrere Kinder vaterländische Gedichte recht stimmungsvoll vorgetragen hatten, sprach Herr Pfarrer Ludwig in gehobener Weise über die 6. Kriegsanleihe. Er legte alle Vorteile der sechsten Kriegsanleihe dar, so, daß das Geld wieder in das Volk zurückfließe, wodurch reichlich Gelegenheit zum Geldverdienen gegeben sei, daß die Verzinsungen eine sehr hohe und die Gelddarlehne eine bombastischere sei und zeigte sodann, wie ein jeder, auch der kleine Mann, selbst die Kinder sich an der Kriegsanleihe beteiligen könnten. Der Vortrag fand seinen Ausklang in dem gemeinsamen Liede „Die Nacht am Rhein“ mit dem Gelöbnis: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Nacht am Rhein“. Es folgte wieder der Vortrag mehrerer Gedichte durch Schulkinder, wonach noch Herr Max Kirchberger und Herr Kommerzienrat Schmidt Erläuterungen zur Kriegsanleihe gaben, ersterer, indem er zeigte, in welcher Weise die Kriegsanleihe gezeichnet werden kann, letzterer, indem er die von der Nassauischen Landesbank ins Leben gerufene Kriegslebensversicherung erklärte und der Versammlung empfahl. Wer dem Vaterlande gerne einen Teil erweisen möchte durch Zeichnung der Kriegsanleihe, aber nicht genügend Geld zur Verfügung hat, dagegen auf laufende Einnahmen rechnen kann, der gehe eine Kriegslebensversicherung ein! Er genießt daneben aber auch alle Vorteile einer Lebensversicherung und zwingt sich zugleich zur Sparsamkeit. Solche Versicherungen können bei Herrn Lehrer Flud abgeschlossen werden. In seinem Schlussworte, das mehr von allgemeinen Gesichtspunkten getragen war, führte Herr Bürgermeister Rody aus, daß dieser Krieg ein rechter Volkskrieg sei und es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes mit seiner blühenden Landwirtschaft, seiner auf der Höhe stehenden Industrie, seines weitestgehenden Handels, seines ganzen wirtschaftlichen Lebens handle, sowie darum, ob wir als freies Volk weiter bestehen oder zu Sklaven Englands werden sollten. Ehre Pfingstfest, reich an Liebe und Opfer Sinn, möchte deshalb alle befeelen für unser liebes, deutsches Vaterland. Das Lied Deutschland, Deutschland über alles beschloß die schöne, erhebende Feier.

b Caub, 30. März. Herr Christian Brädel (ein geb. Cauber), alleiniger Inhaber der Cognacfabrik Goupil & Co. in Wiesbaden, zeichnete für die 6. Kriegsanleihe M. 30.000. Die Mutter, Frau Ferd. Brädel, Caub, zeichnete 1000 M.

Bemerktes.

* Montabaur, 24. März. Das bischöfliche Ordinariat bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Ordens-trachten: 1. der barnherzigen Brüder zu Montabaur, 2. der armen Dienstmägde Jesu Christi zu Dernbach, 3. der Palastinenserinnen zu Limburg staatlich als solche anerkannt und unter gesetzlichem Schutz gestellt sind.

* Düsseldorf, 28. März. Freigabe der Seemuscheln. Aus der Bürgerchaft wurde an die Stadtverwaltung eine Eingabe gerichtet, worin dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß seit der Zentralisation des Fanges die nachhaften und billigen Seemuscheln vollständig vom Markte verschwunden sind. Die als Ersatz von der Muschel-Einfuhrgesellschaft in Berlin hergestellten Konserven (Muschelfalz, Muschelfleisch, Muschelmurli u. a.) werden allgemein als unappetitlich bezeichnet. Mit Rücksicht auf die große Erzeugung, welche die verkehrte Maßnahme der Beschlagnahme der Muscheln hervorgerufen hat, wird die Stadtverwaltung ersucht, im Einvernehmen mit möglichst vielen anderen Städteverwaltungen an maßgebender Stelle energisch darauf hinzuwirken, daß die Beschlagnahme sofort aufgehoben wird.

Zusammenlegung der Schuhindustrie.

Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie werden im ganzen elf errichtet, zwei in Pirmasens, je eine in Berlin, Breslau, Dresden, Burg bei Magdeburg, Erfurt, Nürnberg, Stuttgart, Offenbach und Köln. Die zugehörigen Gebiete sind sehr ungleich, je nach der Entwicklung der Industrie. In Berlin gehören auch Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Bremen und Hamburg, zu Offenbach Baden und beide Hessen, zu Köln auch Braunschweig, Waldeck usw. Pirmasens hat eine Gesellschaft für sich.

Ein Ingenieur als Bürgermeister.

Die Stadtverordneten von Tangermünde wählten den Diplomingenieur Ernst Venz aus Leipzig zum zweiten Bürgermeister. Die Wahl erfolgte mit der Begründung, daß die Aufgaben der Stadtverwaltung heute auf technischem Gebiete ebenso groß wie auf dem juristisch-kameralistischen sind.

Mit 115 000 Mark flüchtig.

Nach Unterschlagung von 115 000 Mark ist aus Beier-

feld flüchtig der angehende Diplomingenieur Rolf v. Sagen, 5. April 1888 in Köln geboren. Er hat am 14. März 1917 das Geld von dem Harmer Bankverein in Köln für die Firma Frankonia abgeholt und ist damit verschwunden.

Die Wirkung eines schreckhaften Traumes.

In einem Spandauer Lazarett lag seit sieben Monaten ein Krassier namens Joseph Ernesti, der beim Trommelfeuer an der Westfront die Sprache verloren hatte. Trotz aller erdenklichen Versuche gelang es der ärztlichen Wissenschaft nicht, den sonst Unverletzten von seiner Stummheit zu befreien. In einer der letzten Nächte wurde der Krassier von einem schweren Traum geplagt; er glaubte sich wieder im Handgranaten- und Minenlampf, und eine der Minen platze in seiner Nähe. Mit einem Schrei sprang er aus dem Bette und war seit dem Augenblicke wieder völlig im Besitze seiner Sprache.

Mit Hindenburg.

Geld, sprach schon Montecuculi,
Gehört zum Kriege spät und früh
So nötig, wie der Punkt zum i.
Selbst Hindenburg, der große Held,
Wie keiner jemals stand im Feld,
Er konnt's nicht schaffen ohne Geld!
Dum zeichnet flott und seid nicht farg
Türmt zu Gebirgen Mark auf Mark,
Vereinte Kräfte machen stark!
Und wenn ihr's einmal recht erwägt:
Ward Geld je besser angelegt,
Als was zum Sieg noch — Zinsen trägt. . . .

Bekanntmachungen.

Butter

wird Samstag, den 31. d. Mts. nachmittags von 2 Uhr ab verkauft 25 Gramm auf Nr. 46.

Oberlahnstein, den 30. März 1917

Der Magistrat.

Fleischabgabe.

Bei der am Samstag vormittag von 10—12 und nachmittags von 2—6 Uhr

abfindenden Fleischabgabe erhält jede Person 145 Gramm Fleisch.

Oberlahnstein, den 30. März 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Dienstag, den 3. April l. J.

kommen im hiesigen Stadtwald zur Versteigerung im Distrikt Buchenbergerwand 55, vorm. 9 Uhr:

33 Raum. Eichen- und Knüppelholz,

37 Raum. Buchen- und Knüppelholz,

39 Raum. Weichholzknüppel,

730 Eichen- und Buchenwellen.

Försterwiesen 43, vorm. 10 1/2 Uhr:

32 Raum. Buchen- und Knüppelholz,

130 Buchenwellen,

Sudbeck 19, nachm. 12 1/2 Uhr:

4 Raum. Knüppelholz,

820 Eichen- und Buchenwellen.

Speierskopf 16, nachm. 1 1/2 Uhr:

37 Raum. Eichenknüppel,

78 Raum. Buchenknüppel,

28 Raum. Buchenknüppel,

2580 Wellen.

Oberlahnstein, den 28. März 1917.

Der Magistrat.

4 Hilfsdienstpflichtige

als Rohlenlader können sich melden beim Nebenmagazin Oberlahnstein.

Oberlahnstein, den 28. März 1917.

Der Magistrat.

Beschlagnahme von Glocken.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind die bereits durch Veröffentlichung bekannt gegebenen Glocken aus Bronze über 20 Kilogramm Gewicht beschlagnahmt. Alle Besitzer von dergleichen Glocken werden hierdurch nochmals auf die fraglichen Bekanntmachungen hingewiesen und ersucht sich die notwendigen Unterlagen auf dem Bürgermeisterei — Zimmer 10 — abzuholen.

Die Anmeldung der Glocken hat bis zum 5. April ds. Jahres zu erfolgen.

Niederlahnstein, den 27. März 1917.

Der Magistrat: Rody.

Diese Woche kommen 130 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung zum Verkauf.

Niederlahnstein, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Hierdurch werden alle Personen der wehrpflichtigen Jahrgänge, die die Entlassung dienstuntauglich erhalten haben, aufgefordert, sich auf dem Bürgermeisterei — Zimmer 10 — zur Eintragung in eine dem Herrn Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission vorzulegende Nachweisung zu melden.

Die Meldungen haben während der Dienststunden vormittag von 9—12 Uhr bis zum 31. März ds. J. unbedingt zu erfolgen.

Niederlahnstein, den 26. März 1917

Der Bürgermeister: Rody.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungs-gesellschaft, Postanstalt.

An die Einwohner St. Goarshausens.

Am Montag, den 2. April 1917,
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

findet im Saale „Zur Rheinlust“ dahier ein durch Bild-
tafeln erläuterter Vortrag über

Deutschlands Wirtschaftskräfte

Nach.
Der Besuch des zeitgemäßen Vortrags ist vaterlän-
dische Pflicht für Männer und Frauen.

St. Goarshausen, 29. März 1917.

Der Bürgermeister.

Vorschuß- und Kredit-Verein zu Caub

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.)

Sonntag, den 1. April 1917, nachmittags
3 Uhr zu Caub

im Schulsaale des Herrn Lehrer Jung

Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes für 1916.
2. Beschlußfassung über die Gewinn Verteilung und Ent-
lastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
3. Wahl des Direktors.
4. Erziehung für 3 ausscheidende Aufsichtsrats-Mitglieder.
(Herrn Risp, Herr Vogel, Herr Kraus.)
5. Besprechung über eine Anregung betreffend die Um-
wandlung der Genossenschaft in eine solche mit be-
schränkter Haftung.
6. Erledigung etwaiger Anträge.

Caub a. Rh., im März 1917.

Der Aufsichtsrat

Herrn Risp, 1. Vorsitzender.

Gastwirtschaft „Zur Grenbach“

vom 1. April ab wieder geöffnet.

Es ladet freundlichst ein

Frau J. Kleber.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, den 1. April von 2—10 Uhr
— fortwährend zu sehen. —

Spielplan.

Eiko-Woche Nr. 117.

Die neuesten Kriegsberichte v. allen Fronten.

Die Rächerin ihres Vaters.

Großes Film-Schauspiel in 3 Akten.
Dieser Film führt uns mitten hinein in die heiß-
blütigen Kriege des spanischen Weltkriegs, wo Intrigantentum, Rache, Liebe, Leidenschaft und harm-
lose Sagenfreiheit im Verein mit verfeinertem Lebens-
genuss dicht beieinander wohnen.

— Aus unserer Detektiv-Serie. —

Der Steckbrief.

Ein spannender Detektiv-Schlager in 3 Akten.
Gespielt von ersten Künstlern.

— Spannend von Anfang bis Ende. —

Lachen. Lachen. Lachen.

Wehe wenn sie losgelassen.

Ein köstliches Lustspiel in 2 Akten.

Strohwickelwerkenden.

Glänzende Komödie.

Um gütigen Zuspruch bittet

Die Direktion.

Saubere, fleißiger
Junge gesucht.
Jerusalem's Apotheke,
Oberlahnstein.

20 Ruten **Acker**
großer
im Wangelender (Ostallee) zu
verkauft. Näheres.
Burgstraße 35.

für Haus- u. Feldarbeit
gesucht. Alleinlebender Mann
erhält Wohnung und Kost
im Hause.
Burgstraße Franz Schmal.

Georg Dienz

COBLENZ

23 Löhrrstraße 23

Neben dem Lichtspielhaus.

Grosses Lager fertiger

Konfirmanden- und Kommunion-Anzüge

in tiefschwarz und dunkelblau vom
billigsten bis zum elegantesten.

Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung

Hochelegante Verarbeitung — billige Preise!

Es liegt in Ihrem Interesse, Ihren Bedarf frühzeitig zu decken.

Bitte um Ihren werten Besuch

(Achten Sie bitte auf Vornamen Georg.)

Bouillon-

Ersatzwürfel

Beste Qualität mit hohem
Fettgehalt liefern preis-
wert an Behörden und
Wiederverkäufer ab Ham-
burger Fabrik

John. Heine.
Hanschildt & Co.,
Hamburg 1.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei Krankheit
und Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter, Urgroßmutter.

Frau Maria Josefa Zell geb. Klees

sagen wir hiermit Allen, besonders für die schönen Kranzspenden unsern
herzlichsten Dank.

Oberlahnstein, den 30. März 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen:

G. Hermes, Lehrer a. D.

Konfirmations- und Ostergeschenke Dose, Freiwillige und Unfreiwillige.

Eine Erzählung. Mit 4 Tondruckbildern und Einbanddecke
von Leo Bauer. 224 Seiten stark. Für die reifere Jugend
wie für Erwachsene. Gebunden 4.50.

Kauff, Lichtenstein. Eine romantische Sage aus
der württembergischen Ge-
schichte. Stathars Geschenkbuch m. Bildern v. Fritz Bergen.
Mit 4 Tondruckbildern. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-.
Mit 60 Illustrationen „4.-. Prachtausgabe „6.-.
Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Moleolin „7.50.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit
Christi. Illustriert.
Feingebunden. M. 2.-. Mit 8 Einhaltsbildern M. 3.-.
Mit 60 Bildern „4.-. Prachtausgabe „6.-.
Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Moleolin M. 7.50.

K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu verkaufen
600 Stück

Bohnenstangen

sowie ein großes Quantum

Erbseureiser

Johann Heibach,
Hanser Fabrik.

Salzmittel **Wasserschön**
ein gutes, waschkraftiges.

Schmierwasch- mittel

Nettogewicht 160 Pf.
Netto 45.-; 100 Pf.
Netto 30.-; 50 Pf. 16.- ab
hier. Käbel und Eimer unsonst.
10 Pf. Probezeitung M. 5. porto-
frei. Nachnahme. Station an-
geben. J. J. Jüngst
Göding Altmühl (Oberpfalz)



Bau-Rundschau

Wochenchrift für Architekten und
Baumeister, Städtebau
und Raumkunst.

Herausgeber:

Konrad Hanf,

D. B. B., Hamburg 2.

Ständige Herausgabe der neu-
zeitlichen besten Baumeister Nord-
deutschlands unter besonderer
Berücksichtigung der Bautechnik;
Bauteilweise von neuen
und alten Bauten aus Schweden,
Dänemark und Holland. Beson-
dere Förderung der Wohnungs-
frage.

Preis: 1.00 M. pro Jahr, 1.00 M. pro Heft.

Röhm

gesucht, welche 25 Frauen mit
zu beaufsichtigen hat für eine
Speise-Anstalt. 90 Mark pro
Monat, freie Station und
Küchenwäsche.

Offerten erbitte an Karl
Richter, Kassel-Neuwerk.
Eisenwerke Neuwerk.

Braver Älterer Mann

für Haus- u. Feldarbeit
gesucht. Alleinlebender Mann
erhält Wohnung und Kost
im Hause.
Burgstraße Franz Schmal.

Für Sammler!

Neue Sendung schöner
Kriegs-Briefmarken
viele Staaten sowie sonstige
eltene Briefmarken eingetroffen
Papiergeschäft
Eduard Schmal.

Gummi- und Metall- Stempel

für jeden Bedarf werden im-
mer noch geliefert vom
Papiergeschäft E. Schmal.
Oberlahnstein.

Für unser Konsumgeschäft

ist tüchtiger

Verkäufer oder Verkäuferin

für sofort gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnis-
abschriften sind unter Angabe
der Gehaltsansprüche zu richten
an

Konsumgeschäft

der Aktien-Gesellschaft für
Glasindustrie
vorm. Friedrich Siemens
Abteilung: Birges.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Tode sowie bei der Beerdigung unserer
lieben guten Tochter, unserer guten Schwester Schwä-
gerin, Tante und Braut

Helene Klein

sprechen wir allen, besonders dem Zugführer-Personal,
Schaffnerinnen und liebevollen Kranzspendern unsern
herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 28. März 1917.

Das

Favorit-Moden-Album

einzig beliebt infolge seiner Ge-
biertheit und Reichhaltigkeit,
geschätzt wegen seines gewählten
Geschmacks, bevorzugt wegen
seiner Preiswürdigkeit 100 Pf.
vollständig in sechs erschienen
Favorit des besten Schnitts
Erhältlich bei der „Internationalen
Schnittmanufaktur, Dresden
Nordstraße 58.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.
Freitag, 31. März: Der Bo-
genhüter.